

Stellungnahme zur Verordnung EG 1907/2006 REACH vom 12.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2007 trat die Verordnung EG 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft.

Von REACH werden alle Stoffe erfasst, die mindestens in einer Menge von 1 Tonne pro Jahr in der EU produziert oder in die EU importiert werden.

REACH betrifft alle Branchen. Jedes Unternehmen hat unterschiedliche Rollen und Verpflichtungen unter REACH. Alle Hersteller und Lieferanten müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir sind uns der Thematik bewusst und haben die ggf. entstehenden Pflichten unsererseits gegenüber unseren Kunden eingehend geprüft:

Die Verordnung EG1907/2006 besagt, dass eine Registrierung der Substanzen in Artikeln notwendig wird, wenn:

1. Die Substanz in jenem Artikel / Erzeugnis in einer Menge von mehr als eine Tonne pro Jahr und pro Produzent / Importeur enthalten ist.
2. Die Substanz beabsichtigt, unter normalen oder vernünftigerweise voraussehbaren Gebrauchsbedingungen freigesetzt wird.

Derzeit sind wir nicht als Produzent oder Importeur im Sinne von REACH betroffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir uns der Verpflichtung, die uns aus REACH entsteht, entziehen. Wir haben unsere Lieferanten aufgefordert, ihrerseits erforderliche Registrierungen vornehmen zu lassen und uns diese Informationen vorzulegen.

Wir erfüllen die durch die REACH-Verordnung (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) (EG) Nr. 1907/2006 an uns gestellten Anforderungen und verfolgen regelmäßig Änderungen der REACH-Verordnung, sowie der Kandidatenliste.

Über durch die REACH-Verordnung verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte, werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

In Bezug auf Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 teilen wir Ihnen folgendes mit: Eine aktualisierte Kandidatenliste* (**Stand: 19.01.2021**) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde publiziert. Unser(e) Erzeugnis(se) und seine Verpackung(en) enthält/ enthalten keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste, in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massen-%. Eine Liste von Stoffen, die registriert werden müssen, einschließlich SVHC ab 01.06.2011, finden Sie im Internet unter:

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Sofern wir als Importeur von Erzeugnissen auftreten, die nicht von einem in der EU ansässigen Unternehmen kommen, entsteht uns in der Tat die Verpflichtung, bei der Verwendung einer Substanz der Kandidatenliste mit >0,1% eine Registrierung vornehmen zu lassen und eine Meldung an unsere Kunden zu machen. Diese würde entsprechend umgehend erfolgen.

Unser REACH Kontakt:

Bruno Blaschke
Tel. +49 (0)5741 / 23661 - 26
Mail bruno.blaschke@ratioplast.de